Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3656**

17. Wahlperiode 10. 11. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3313 –

Einbindung deutscher Sicherheitsbehörden in Planung und Durchführung des NATO-Gipfels 2010 in Lissabon

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Mitte November 2010 bevorstehende NATO-Gipfel in Portugal wird größere Demonstrationen gegen das Militärbündnis hervorrufen.

Die portugiesische Antikriegs- und Anti-NATO-Plattform (PAGAN, Plataforma Anti-Guerra Anti-NATO) und andere antimilitaristische Bündnisse werfen der NATO vor, sich zunehmend zum Hindernis für den Frieden zu entwickeln. Die neue NATO-Strategie, die auf dem Gipfel behandelt werden soll, beinhalte „die Fortdauer des Krieges in Afghanistan, Interventionen gegen andere Länder, die Ausweitung nach Osten und Norden, und das Festhalten an Nuklearwaffen.“ (http://antinatoportugal.wordpress.com).

Anlässlich der angekündigten Proteste sind erhebliche Einschränkungen der Grundrechte von Demonstrantinnen und Demonstranten zu befürchten.

In der Vergangenheit war es bei solchen internationalen Gipfeltreffen häufig zu schwerwiegenden Verletzungen demokratischer Grundrechte durch Polizei- und Staatsorgane der austragenden Länder gekommen. Erinnert sei insbesondere an den G8-Gipfel 2007 in der Bundesrepublik Deutschland, bei dem Hunderte von Demonstrantinnen und Demonstranten zum Teil in „Käfigen“ gehalten wurden, sowie an den NATO-Gipfel 2009 in Strasbourg/ Baden-Baden, bei dem die französische Polizei brutal gegen Demonstrantinnen und Demonstranten vorging (lange bevor Unbekannte Gebäude anzündeten). Auch der Klima-Gipfel 2009 in Kopenhagen war davon gekennzeichnet, dass die dänische Polizei erhebliche Grundrechtseinschränkungen vornahm. Die deutschen Sicherheitsbehörden leisten solcher Repression regelmäßig aktive Beihilfe, indem sie ausländische Sicherheitsorgane mit Datensätzen über politische Aktivisten versorgen oder selbst Geräte und Personal bereitstellen.

In einer Stellungnahme der War Resisters’ International heißt es: „Die portugiesische Regierung verunglimpft alle, die die NATO, ihre Aktivitäten und ihre Existenz, in Frage stellen, als Kriminelle, und bereitet einen Belagerungszustand sowie die Aussetzung von Bürgerrechten und Garantien, die in demokratischen Gesellschaften existieren, vor.“

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 8. November 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vor diesem Hintergrund muss eine etwaige Zusammenarbeit deutscher Sicherheitsbehörden mit portugiesischen Behörden, unter Einbeziehung anderer Instanzen wie Europol und Interpol, darauf achten, nicht Teil antidemokratischer Maßnahmen zu werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Soweit sich die nachfolgenden Fragen auf eventuelle Aktivitäten der Nachrichtendienste des Bundes oder auf damit unmittelbar zusammenhängende Sachverhalte beziehen, kann eine Auskunft an diesen Stellen nicht in allen Fällen vollständig erfolgen.

Die Nachrichtendienste des Bundes sammeln im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags Informationen und werten sie aus. Weder diese Informationen selbst noch Angaben über eventuelle Aktivitäten zum Gewinnen solcher Informationen sind ihrem Wesen nach veröffentlichungsfähig. Eine Antwort der Bundesregierung kann insoweit nur im Rahmen der hierfür zuständigen parlamentarischen Gremien erfolgen.

Dabei ist bei der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage in jedem Einzelfall eine Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten einerseits mit den dargestellten negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste sowie der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der Gefährdung für die Mitarbeiter der Nachrichtendienste andererseits, erfolgt.

Der NATO-Gipfel in Lissabon 2010 obliegt hinsichtlich der Sicherheitsplanung den portugiesischen Behörden und kann daher hinsichtlich Involvierung deutscher Sicherheitsbehörden nicht mit dem NATO-Gipfel in Straßburg und Baden-Baden verglichen werden, in dessen Sicherheitsplanung deutsche Sicherheitsbehörden unmittelbar involviert waren (siehe hierzu Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Bilanz der Arbeit der Sicherheitsbehörden anlässlich des NATO-Gipfels“ vom 9. März 2010, Bundestagsdrucksache 17/987).

1. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Sicherheitsarchitektur in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel ausgestaltet (erbetene Angaben: Gremien und Strukturen sowie ihre Aufgaben; Daten, zu denen diese ihre Arbeit aufgenommen haben/noch aufnehmen werden und beenden)?

Die Gewährleistung der Sicherheit des NATO-Gipfels in Lissabon liegt in der Verantwortung der portugiesischen Behörden. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde für die Organisation der Sicherheitsvorkehrungen in Lissabon ein „Summit Task Force Team“ gegründet, das sich aus Angehörigen verschiedener zuständiger Ministerien und Behörden zusammensetzt. Dieses Team ist – in Abstimmung mit dem NATO Office of Security – auch für die Koordinierung der Sicherheitsstrategie zuständig. Das NATO Office of Security ist dabei vor Ort lediglich für Sicherheitsfragen auf dem Gelände des Gipfels zuständig (z. B. Erstellung der Zugangskarten zu den einzelnen Pavillons). Jeder Delegation wird von Seiten der portugiesischen Behörden ein Verbindungsbeamter zur Verfügung gestellt, der Ansprechpartner in allen Sicherheitsfragen ist.

2. Welche Aspekte vergangener Gipfel/Großveranstaltungen in Deutschland haben nach dem Eindruck der Bundesregierung bei den portugiesischen Sicherheitsbehörden besonderes Interesse ausgelöst?

   Wie wurden entsprechende Erfahrungen deutscher Sicherheitsbehörden mit vergangenen Großereignissen an portugiesische Behörden kommuniziert?

Im Mai 2010 bat die portugiesische Polizei um Mitteilung zu Erfahrungen deutscher Sicherheitsbehörden bei der Bewältigung vergleichbarer Großveranstaltungen, insbesondere zu polizeitaktischen Planungen, Einsatzverläufen sowie polizeilichen Maßnahmen vor Ort. Das Bundeskriminalamt (BKA) hat die ihm vorliegenden Erfahrungen der portugiesischen Polizei zur Verfügung gestellt.

3. Welche EU-Agenturen, -Behörden oder -Arbeitsgruppen sind in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel tätig (bitte die jeweilige Tätigkeit kurz erörtern)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über ein Tätigwerden einzelner EU-Agenturen, -Behörden oder -Arbeitsgruppen im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel vor. Es ist vorgesehen, dass das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK), der EU-Militärausschuss sowie die EU-NATO-Fähigkeitengruppe über die Ergebnisse des Gipfels unterrichtet werden.

4. Welche Formen der Unterstützung will die Bundesregierung den portugiesischen Behörden sowie der NATO gewähren, und wie wird sich die Integration deutscher Sicherheitsbehörden in die Sicherheitsmaßnahmen voraussichtlich gestalten?

Bislang liegen keine Anfragen für unmittelbare Unterstützungsleistungen durch die Bundesregierung vor. Die Gestaltung der Sicherheitsmaßnahmen obliegt dem Veranstalter.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wird sich an der von Portugal anlässlich des NATO-Gipfels eingerichteten „International Intelligence Cell“ (IIC) beteiligen.

5. Wann haben portugiesische Behörden erstmals Kontakt mit deutschen Sicherheitsbehörden hinsichtlich einer Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen aufgenommen (bitte jeweils die konkreten Dienststellen/Referate/Abteilungen beider Seiten nennen)?

Dem BfV wurde im Mai 2010 eine erste Einschätzung der Protestmobilisierung und im August 2010 ein Fragenkatalog zur Protestmobilisierung in Deutschland gegen den NATO-Gipfel und zur möglichen Anreise Gewaltbereiter übermittelt. Diese Anfrage ging auch an mehrere weitere EU-Mitgliedstaaten.

Daneben erhielt das BKA am 26. August 2010 eine Einladung zu einer Sicherheitsbesprechung einer portugiesischen Task Force. Diese fand am 6. September 2010 im Rahmen einer gemeinsamen Dienstreise von Vertretern des Auswärtigen Amtes (AA), des Bundeskanzleramtes (BKAmt), des Bundespräsidialamtes (BPrA) und des BKA nach Portugal statt.

Die allesamt mit Fehlanzeige beantworteten routinemäßigen Anfragen an den Bundesnachrichtendienst (BND) zu Gefährdungserkenntnissen von NATO (drei Anfragen) und portugiesischem Nachrichtendienst (eine Anfrage) stellen aus hiesiger Sicht keine „Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen“ im Sinne der Kleinen Anfrage dar.

6. Welche Erwartungen/Bitten/Vorschläge sind den deutschen Behörden gegenüber dabei geäußert worden, und wie haben diese darauf reagiert?

Die portugiesischen Behörden haben bei der in der Antwort zu Frage 5 genannten Dienstreise nach Portugal keine konkreten Ersuchen an das BKA gestellt. Das BfV teilte bei der Beantwortung des unter Frage 5 genannten Fragenkatalogs in allgemeiner Form mit, dass mit der Anreise einiger überwiegend nichtextremistischer Antimilitaristen aus Deutschland zu rechnen sei und hat auf bekannt gewordene, offen im Internet einsehbare Aufrufe im Internet verwiesen.

7. Wie viele Besprechungen erfolgten bislang zur Erörterung der Sicherheitszusammenarbeit (erbetene Angaben: einladende Seite; Teilnehmerzahl; entsendende Sicherheitsbehörden; Besprechungsort; Themen), und welche weiteren Erwartungen bzw. Vorschläge sind hierbei von welcher anderen Behörde an die deutschen Sicherheitsbehörden herangetragen worden?

Bei der in der Antwort zu Frage 5 genannten Dienstreise stellte die portugiesische Task Force das nationale Sicherheitskonzept vor. Zudem wurden Fragen zum Protokoll, zur Pressearbeit sowie zum Personenschutz erörtert.

Es fanden keine Besprechungen des BND oder weiterer Sicherheitsbehörden zur Erörterung der Sicherheitszusammenarbeit mit den portugiesischen Behörden zur Planung und Durchführung des NATO-Gipfels 2010 in Lissabon statt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. Welche Zusagen sind von deutschen Sicherheitsbehörden hinsichtlich der Sicherheitszusammenarbeit gemacht worden, und welche Maßnahmen werden noch geprüft (bitte detailliert angeben)?

Das BKA hat der portugiesischen Polizei zugesagt, nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts personenbezogene Daten zur geplanten Anreise potenziell gewaltbereiter Störer zu übermitteln, soweit hierzu konkrete Erkenntnisse aufkommen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. Sind deutsche Sicherheitsorgane in eine Struktur eingebunden, die ähnliche Aufgaben hat wie im Jahr 2009 während des NATO-Gipfels in Strasbourg die Informationssammelstelle, als deren Teil ein Internationales Verbindungskräftezentrum des Bundeskriminalamtes (BKA) eingerichtet worden war, und wenn ja,

   a) welche Bezeichnungen tragen die hierfür in Portugal vorgesehenen Stellen,

   b) wo sind diese angesiedelt, und wer leitet sie,

   c) was genau sind ihre Aufgaben und Ziele,

   d) welche Sicherheitsorgane welcher Staaten sind in ihre Arbeit mit jeweils wie vielen Verbindungskräften eingebunden,

   e) inwiefern werden ihre Erkenntnisse bzw. Ergebnisse deutschen Sicherheitsorganen (welchen) zugänglich gemacht, und zu welchem Zweck,

   f) was genau sind die Aufgaben und Kompetenzen der deutschen Verbindungskräfte?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung ist die Errichtung eines internationalen Verbindungskräftezentrums (ähnlich 2009) in Portugal nicht vorgesehen.

10. Sind deutsche Geheimdienste in die Arbeit einer Struktur eingebunden, die mit der International Intelligence Cell (IIC) des NATO-Gipfels 2009 vergleichbar ist, und wenn ja,

    a) welche Bezeichnung trägt diese Struktur,

    b) wer hat sie eingerichtet, wo ist sie angesiedelt, und wer leitet sie,

    c) was genau sind ihre Aufgaben und Ziele,

    d) welche deutschen Geheimdienste beteiligen sich daran, und was sind dort ihre Aufgaben,

    e) welcher Geheimdienst wird federführend Lagebilder über die Sicherheitslage erstellen, und inwiefern erhalten die Vertreter deutscher Geheimdienste darauf Zugriff bzw. Kenntnis,

    f) was genau sind Aufgaben und Kompetenzen der deutschen Verbindungskräfte?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 wird verwiesen.

11. Welche weiteren Absprachen (multi-, bilateraler Art) in Zusammenhang mit dem Gipfel gibt es zwischen deutschen Sicherheitsbehörden (welchen?) und anderen Behörden (welchen)?

Absprachen deutscher Sicherheitsbehörden mit anderen ausländischen Behörden im Zusammenhang mit dem Gipfel sind der Bundesregierung nicht bekannt.

12. Wie wird gewährleistet, dass die deutschen Sicherheitskräfte in Portugal zeitnah über die Entwicklung der Einsatzlage unterrichtet werden?

Lagerelevante Entwicklungen in Portugal werden dem BKA auf den üblichen Kanälen des internationalen polizeilichen Informationsaustausches übermittelt. In Bezug auf in Portugal eingesetzte Angehörige des Personenschutzes ist gewährleistet, dass sie durch das BKA zeitnah über die aktuelle Entwicklung der Sicherheitslage unterrichtet werden. Im Übrigen werden Personenschutzkräfte im Rahmen ihres Auftrages in engem Kontakt mit portugiesischen Sicherheitskräften eingesetzt, wodurch eine ständige und zeitnahe Lageunterrichtung unmittelbar vor Ort ebenfalls gewährleistet ist.

Das BfV wird in den internationalen Informationsausaustausch über die „International Intelligence Cell“ eingebunden.

13. In welchen weiteren Planungs-, Lage-, Analyse-, Entscheidungs- und anderen Stäben (soweit nicht durch die vorherigen Fragen erfasst) werden deutsche Sicherheitsbehörden vertreten sein (bitte hierbei Bezeichnung der Stäbe, deren Aufgaben sowie die Aufgaben und Kompetenzen der deutschen Kräfte, deren Zahl sowie die entsendende Dienststelle angeben) bzw. sind sie derzeit vertreten?

Deutsche Sicherheitsbehörden sind in weiteren portugiesischen Arbeitseinheiten nicht vertreten.

14. Inwiefern dürfen die deutschen Verbindungsbeamten auf welche Datensammlungen deutscher Sicherheitsbehörden zugreifen und Inhalte im Rahmen der Gremien, in denen sie wirken, weitergeben?

Die deutschen Sicherheitsbehörden und mit ihnen auch die deutschen Verbindungsbeamten dürfen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (im Falle des hier nur relevanten BfV ist dies das Bundesverfassungsschutzgesetz) Daten auch an ausländische Stellen übermitteln.

15. Welche anderen internationalen Institutionen oder Forschungsprogramme sind an der Sicherheitsarchitektur des NATO-Gipfels beteiligt?

    a) Welche Zusammenarbeit ist mit dem International Permanent Observatory on Security during Major Events (IPO) und dem Internationales Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (UNICRI) vorgesehen?

    b) Wie war das IPO bzw. das UNICRI an der Sicherheitszusammenarbeit anlässlich des NATO-Gipfels 2009 in Baden-Baden und Strasbourg oder anderer deutscher Großereignisse beteiligt?

Der Bundesregierung ist eine Zusammenarbeit mit den genannten Institutionen hinsichtlich des NATO-Gipfels nicht bekannt.

16. Wann hat es die ersten Kontakte seitens Europol, Interpol sowie NATO zu deutschen Sicherheitsbehörden hinsichtlich einer Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen gegeben (bitte jeweils die konkreten Dienststellen/Referate/Abteilungen beider Seiten nennen)?

    a) Welche Erwartungen/Hoffnungen/Bitten/Vorschläge sind den deutschen Behörden gegenüber dabei oder im späteren Verlauf geäußert worden?

    b) Welche Zusagen sind von deutschen Sicherheitsbehörden hinsichtlich der Sicherheitszusammenarbeit gemacht worden, und welche Maßnahmen bzw. Zusagen werden noch geprüft?

Im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel haben weder Europol noch Interpol oder die NATO Kontakte zu deutschen Sicherheitsbehörden aufgenommen.

17. Auf welche Art und Weise ist Europol in die Sicherheitszusammenarbeit eingebunden?

    a) Wurden seitens Europol Fragebogen an Polizeibehörden der Mitgliedstaaten versandt?

    b) Falls ja, worauf bezogen sich die Fragen?

    c) Hat Europol eine Risikoanalyse erstellt bzw. ist eine solche Erstellung beabsichtigt?

    d) Welche Arbeitsbereiche/Kriminalitätsphänomene Europols sind involviert?

    e) Welche Datensätze, beispielsweise aus Analysedateien (AWF) werden seitens Europol zur Verfügung gestellt bzw. können im Rahmen der Zusammenarbeit abgefragt werden?

    f) Welche deutschen Mitarbeiter bei Europol sind in die Sicherheitszusammenarbeit anlässlich des NATO-Gipfels eingebunden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine etwaige Einbindung von Europol in die Sicherheitszusammenarbeit anlässlich des NATO-Gipfels vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

18. Auf welche Art und Weise ist Interpol in die Sicherheitszusammenarbeit anlässlich des NATO-Gipfels eingebunden?

    a) Wurden seitens Interpol Fragebogen an Polizeibehörden der Mitgliedstaaten versandt?

    b) Falls ja, worauf bezogen sich die Fragen?

    c) Hat Interpol eine Risikoanalyse erstellt bzw. ist eine solche Erstellung beabsichtigt?

    d) Welche Arbeitsbereiche Interpols sind involviert?

    e) Welche Datensätze werden seitens Interpol zur Verfügung gestellt bzw. können im Rahmen der Zusammenarbeit abgefragt werden?

Der Bundesregierung liegen ebenfalls keine Informationen über eine etwaige Einbindung von Interpol in die Sicherheitszusammenarbeit anlässlich des NATO-Gipfels vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

19. Auf welche Art und Weise ist das EU-Forschungsprogramm EU-SEC bzw. EU-SEC-II in die Sicherheitszusammenarbeit anlässlich des NATO-Gipfels eingebunden?

    a) Wurden Fragebogen des EU-SEC verwandt?

    b) Welche Angehörigen des Forschungsprogramms sind auf welche Weise in die Sicherheitszusammenarbeit eingebunden?

    c) Welche Informationen des vom EU-SEC erstellten Handbuchs spielen beim NATO-Gipfel eine herausragende Rolle?

    d) Wie ist der Stand der Umsetzung des „European Major Events Register“ (EMER) und des „Specialist Technical Equipment Pool“ (STEP), und wie sind sie in die Sicherheitszusammenarbeit beim NATO-Gipfel eingebunden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die genannten EU-Forschungsprogramme nicht in die Sicherheitszusammenarbeit anlässlich des NATO-Gipfels eingebunden.

20. Werden deutsche Bundespolizisten während des Gipfels in Portugal eingesetzt, und wenn ja,

    a) wie viele Beamtinnen und Beamte an welchen Orten,

    b) welche Behörden sollen von ihnen unterstützt werden,

    c) welche Aufgaben haben sie hierbei,

    d) kann die Bundesregierung ausschließen, dass Bundespolizisten anlässlich von Demonstrationen in Portugal eingesetzt werden?

Unterstützungsersuchen für einen Einsatz deutscher Bundespolizisten liegen nicht vor.

21. Welches Polizeigerät und welche Polizeifahrzeuge aus deutschen Beständen werden in Portugal
    a) von der Bundespolizei zwecks eigener Verwendung mitgeführt, und inwiefern gehören Reizgasstoffe dazu,
    b) den portugiesischen Behörden (welchen) zur Verfügung gestellt?

Unterstützungsersuchen für einen Einsatz von Fahrzeugen und anderem technischen Gerät der Bundespolizei bzw. deren Bereitstellung für portugiesische Sicherheitsbehörden liegen nicht vor.

Über den Einsatz von Polizeigerät oder Polizeifahrzeugen aus den Ländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

22. Wird die Bundeswehr Unterstützungsleistungen in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel leisten, und wenn ja, welcher Art?

Vor dem Hintergrund des NATO-Gipfels in Lissabon hat Portugal die NATO gebeten, bei der Luftraumüberwachung mit AWACS zu unterstützen. Dieses Ersuchen wurde durch die NATO als eine Maßnahme der integrierten NATO Luftverteidigung zum Schutz hochrangiger öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen bewilligt. Aufgrund des deutschen Anteils am Personal des NATO AWACS-Verbandes ist grundsätzlich auch von einer Beteiligung deutscher Soldaten an diesem Einsatz auszugehen. Die Einsatzplanung und damit auch die Einplanung deutscher Soldaten auf den NATO AWACS Luftfahrzeugen obliegen den zuständigen NATO Dienststellen. Die diesbezüglichen Planungen sind noch nicht abgeschlossen und unterliegen u. a. vor dem Hintergrund des NATO AWACS Einsatzes im Rahmen der Operation Active Endeavour (OAE) auch kurzfristigen Änderungen.

Darüber hinaus wurde an das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) keine Bitte um Unterstützung herangetragen.

23. Werden andere deutsche Behörden in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel Unterstützungsleistungen erbringen, und wenn ja, welcher Art?

Zum jetzigen Zeitpunkt sind Unterstützungsleistungen anderer Behörden wie z. B. des Technischen Hilfswerks (THW) nicht vorgesehen. Das Auswärtige Amt wird im Rahmen seiner Zuständigkeit und in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt ausschließlich die deutsche Delegation in der Vorbereitung und während des Gipfels unterstützen.

24. Wie viele Mitarbeiter des BKA werden voraussichtlich in Portugal eingesetzt werden, und mit welchen Aufgaben an welchen Dienststellen für welche Dauer?

Eine Unterstützung der portugiesischen Polizei durch das BKA ist nicht geplant. Personenschutzkräfte des BKA begleiten jedoch die am NATO-Gipfel teilnehmenden deutschen Schutzpersonen des BKA. Zur Anzahl dieser Kräfte können keine Einzelheiten mitgeteilt werden. Bei Offenlegung dieser Angaben könnten Rückschlüsse auf polizeiliche Strategien gezogen werden, die die Gewährleistung der Schutzaufgaben des BKA nach § 5 des Bundeskriminalamtsgesetzes möglicherweise gefährden würden. Damit wäre eine konkrete Gefährdung von Leib und Leben der jeweils zu schützenden Personen verbunden. Bei der konkreten Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Güter mit dem Informationsinteresse des Parlaments muss Letzteres zurücktreten, so dass das Geheimhaltungsinteresse hier Vorrang genießt.

25. Haben portugiesische Behörden gegenüber deutschen Sicherheitsbehörden Angaben darüber gemacht, wie viele portugiesische Sicherheitskräfte in Zusammenhang mit dem Gipfel eingesetzt werden sollen (wenn ja, bitte ausführen)?

Nein.

26. Ist der Bundesregierung bekannt, ob in der Bundesrepublik Deutschland Ausreiseverbote bereits ausgesprochen sind oder erwogen werden, um Personen an der Teilnahme an Protesten gegen den Gipfel abzuhalten (bitte gegebenenfalls ausführen)?

Zu Ausreiseverboten hinsichtlich des NATO-Gipfels in Lissabon liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

27. Ist beabsichtigt, das Schengener Abkommen zu suspendieren und Grenzkontrollen an den Außengrenzen und Flughäfen vorzunehmen, und wenn ja, für welchen Zeitraum?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, anlässlich des Nato-Gipfels die Grenzkontrollen vorübergehend wieder einzuführen. Zu Maßnahmen anderer Staaten kann die Bundesregierung keine Auskunft geben.

28. Über wie viele von deutschen Sicherheitsbehörden gespeicherte Personen sind anderen Sicherheitsbehörden in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel Angaben übermittelt worden?

a) Aus welchen Dateien stammen diese jeweils?

b) Wer hat die Daten erhalten?

c) Sind hiervon auch Daten betroffen, die in früheren Akkreditierungsverfahren gewonnen wurden?

d) Was war der Grund für die Datenübermittlung, und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte diese?

Hinsichtlich des BfV wird in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 14 und die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Im Übrigen haben die deutschen Sicherheitsbehörden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem bevorstehenden NATO-Gipfel an portugiesische Sicherheitsbehörden übermittelt.

29. Inwiefern sind Angaben über Personen aus anderen, nicht von deutschen Behörden geführten Dateien an die portugiesischen Behörden übermittelt worden?

a) Aus welchen Dateien stammten diese, und wie lauten die Dateibezeichnungen?

b) Über wie viele Personen waren dabei Angaben enthalten?

Dies entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

30. Haben deutsche Sicherheitsbehörden personengebundene Informationen über mutmaßliche „Störer“ von portugiesischen oder anderen Behörden erhalten (bitte gegebenenfalls ausführen)?

Nein.

31. Welche Sachdaten wurden seitens deutscher Sicherheitsbehörden an portugiesische oder andere Stellen übermittelt, und auf welcher Rechtsgrundlage?

Hinsichtlich von Erkenntnismitteilung des BKA wird auf die Antwort zu Frage 2, hinsichtlich des BfV auf die Antworten zu den Fragen 6 und 28 verwiesen. Andere Sicherheitsbehörden haben keine Sachdaten übermittelt.

32. Ist der Bundesregierung bekannt, ob während des NATO-Gipfels Bilder aus Satellitenaufklärung eingesetzt werden, und wenn ja,
    a) welche EU-Sicherheitsforschungsprogramme sind hierfür integriert,
    b) sind auch kommerzielle Anbieter wie Infoterra GmbH oder RapidEye AG eingebunden,
    c) welche portugiesischen und andere Behörden erhalten Zugriff auf die Satellitendaten,
    d) wie ist das spanische Satellitenzentrum SATCEN in Torrejón in die Sicherheitsarchitektur des Gipfels eingebunden,
    e) wird anlässlich des NATO-Gipfels das Brüsseler Joint Situation Centre (SitCen) mit Aufklärungsdaten aus dem All beliefert?

Dies entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

33. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die European Defence Agency (EDA) in die Sicherheitsarchitektur des NATO-Gipfels integriert?

Zu einer Integration der European Defence Agency (EDA) in die Sicherheitsarchitektur des NATO-Gipfels liegen keine Erkenntnisse vor. Es ist darüber hinaus auch nicht ersichtlich, in welcher Form die EDA an der Sicherheitsarchitektur des NATO-Gipfels beteiligt sein sollte, da es sich dabei um eine Agentur der Europäischen Union handelt, die sich vorrangig mit Fragen der Rüstungsplanung, -forschung und -zusammenarbeit beschäftigt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333